

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Standortfestlegung und Planungen für einen Maßregelvollzug im Krankenhaus des Roten Kreuzes in Stuttgart-Bad Cannstatt

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Haushaltsjahr und in welcher genauen Höhe sind oder werden die Finanzmittel für die Errichtung eines Maßregelvollzugs in Bad Cannstatt bewilligt (unter Nennung der Grundlage hierfür)?
2. Bis wann rechnet sie mit validen Ergebnissen der Projektstudie für das Gebäude ehemaliges Rot-Kreuz-Krankenhaus?
3. Welche Besonderheiten zum Gebäude wie zum Beispiel Denkmalschutz, Asbestverbau, veraltete Energieversorgung oder größere Schäden sind ihr bereits bekannt?
4. In welcher Weise hat sie bei Unterzeichnung des Vorvertrages im November 2024 den möglichen finanziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unklarheiten bei dem Projekt Rechnung getragen?
5. Wie viele Alternativstandorte in Stuttgart und der Region waren noch in der Auswahl, als das Sozialministerium beim DRK-Landesverband bezüglich des Gebäudes in Bad Cannstatt vorstellig wurde (unter Nennung der Standorte)?
6. Wann genau und wen hat sie bei der Stadtverwaltung Stuttgart über das Vorhaben unterrichtet, einen Maßregelvollzug in Bad Cannstatt anzusiedeln?
7. Wann wusste sie von den Planungen der Stadt, in der näheren Umgebung des Rot-Kreuz-Krankenhauses eine Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Stadtbad und ein Mutter-Kind-Zentrum für Roma einzurichten?
8. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Beauftragung von Polizeistreifen in Bad Cannstatt und möglichen anderen Orten, potenzielle leere Standorte zu melden, die als Maßregelvollzug für das Land infrage kämen?
9. Wie hat sie die sonstigen Belastungen des Bezirks durch soziale Einrichtungen (zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte, Suchtambulanz) bei der Standortwahl berücksichtigt?

Eingegangen: 13.5.2025/Ausgegeben: 5.6.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Bis wann und in welcher Form sollen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Maßregelvollzug vorliegen (unter Nennung der Gesamtkosten, inklusive Mietkosten für Räumlichkeiten)?

13.5.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Im Jahr 2024 wurde bekannt, dass das Land Baden-Württemberg am Standort Stuttgart-Bad Cannstatt (ehemaliges Krankenhaus des Roten Kreuzes, Badstraße 35 bis 37) eine Klinik für forensische Psychiatrie als neue Einrichtung im Maßregelvollzug des Landes errichten will. Derzeit läuft eine Projektstudie zum Gebäude und der Unterbringung des Maßregelvollzugs sowie eine Bürgerbeteiligung dazu. Die Kleine Anfrage will weitere Hintergründe zur Standortauswahl und zum Beteiligungsprozess erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juni 2025 Nr. 55-0141.5-017/8829 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Haushaltsjahr und in welcher genauen Höhe sind oder werden die Finanzmittel für die Errichtung eines Maßregelvollzugs in Bad Cannstatt bewilligt (unter Nennung der Grundlage hierfür)?

Zu 1.:

Für das Jahr 2025 wurden gemäß Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg Haushaltsmittel in Höhe von 5,3 Mio. Euro für den MRV Bad Cannstatt zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2026 bis 2028 in Höhe von insg. 29,07 Mio. Euro zugewiesen, die in künftigen Haushaltsplanaufstellungen aufgrund der fortschreitenden Planungen ggf. weiter konkretisiert bzw. angepasst werden können.

2. Bis wann rechnet sie mit validen Ergebnissen der Projektstudie für das Gebäude ehemaliges Rot-Kreuz-Krankenhaus?

Zu 2.:

Mit einem Ergebnis der Projektstudie kann im 3. Quartal dieses Jahres gerechnet werden.

3. Welche Besonderheiten zum Gebäude wie zum Beispiel Denkmalschutz, Asbestverbau, veraltete Energieversorgung oder größere Schäden sind ihr bereits bekannt?

Zu 3.:

Nach derzeitigem Stand sind Besonderheiten wie Denkmalschutz, Asbestverbau oder größere Schäden nicht bekannt. Die Energieversorgung entspricht dem Stand des Gebäudealters von ca. 30 Jahren, wobei regelmäßige und übliche Wartungen/Instandsetzungen stattgefunden haben.

4. *In welcher Weise hat sie bei Unterzeichnung des Vorvertrages im November 2024 den möglichen finanziellen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unklarheiten bei dem Projekt Rechnung getragen?*

Zu 4.:

Prognostischen Unwägbarkeiten wurde durch entsprechende Klauseln in dem zwischen den Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e. V. abgeschlossenen Vorvertrag Rechnung getragen.

5. *Wie viele Alternativstandorte in Stuttgart und der Region waren noch in der Auswahl, als das Sozialministerium beim DRK-Landesverband bezüglich des Gebäudes in Bad Cannstatt vorstellig wurde (unter Nennung der Standorte)?*

Zu 5.:

Wie bereits mehrfach ausgeführt (vgl. zuletzt im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 17/8474) standen im Raum Stuttgart trotz umfangreicher Suche keine geeigneten alternativen Standorte für das Vorhaben zur Auswahl.

6. *Wann genau und wen hat sie bei der Stadtverwaltung Stuttgart über das Vorhaben unterrichtet, einen Maßregelvollzug in Bad Cannstatt anzusiedeln?*

Zu 6.:

Nachdem sich die Gremien des DRK-Landesverbandes grundsätzlich für die Möglichkeit einer Nutzung des Objekts für den Maßregelvollzug ausgesprochen hatten, wurden Herr Oberbürgermeister Dr. Nopper und Herr Bürgermeister Fuhrmann im April 2024 von der Amtsspitze des Sozialministeriums über die Pläne zur Anmietung des Objekts informiert. Des Weiteren erfolgte im August 2024 eine Information der Bürgermeisterin Frau Dr. Sußmann und im September 2024 des Bezirksvorstehers von Bad Cannstatt, Herrn Löffler. Die städtischen Gremien wurden in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit der Stadt Stuttgart am 21. Oktober 2024 und der Sitzung des Bezirksbeirates Bad Cannstatt am 23. Oktober 2024 unterrichtet.

7. *Wann wusste sie von den Planungen der Stadt, in der näheren Umgebung des Rot-Kreuz-Krankenhauses eine Flüchtlingsunterkunft im ehemaligen Stadtbad und ein Mutter-Kind-Zentrum für Roma einzurichten?*

Zu 7.:

Über allgemein zugängliche Quellen hinaus erfolgte keine gesonderte Information zu den genannten städtischen Planungen.

8. *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Beauftragung von Polizeistreifen in Bad Cannstatt und möglichen anderen Orten, potenzielle leere Standorte zu melden, die als Maßregelvollzug für das Land infrage kämen?*

Zu 8.:

Ein besonderer Auftrag an die Polizei ist nicht erfolgt. Es wurde lediglich im Jahr 2021 darum gebeten, einmalig potenzielle Standorte mitzuteilen, die beispielsweise aufgrund der bei der Polizei vorhandenen Ortskunde bekannt sind. Das nunmehr in Rede stehende Objekt wurde damals nicht mitgeteilt.

9. *Wie hat sie die sonstigen Belastungen des Bezirks durch soziale Einrichtungen (zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte, Suchtambulanz) bei der Standortwahl berücksichtigt?*

Zu 9.:

Grundsätzlich erfüllen soziale Einrichtungen wichtige Aufgaben für die Gesamtbevölkerung. Daher ist es das Ziel der Landesregierung, diese landesweit in der

Fläche adäquat zu verteilen, soweit es sich um eine Landesaufgabe handelt. Auch eine forensische Klinik wie der geplante MRV Bad Cannstatt stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens in Bad Cannstatt dient dazu, die Patientinnen und Patienten aus dem Raum Stuttgart heimatnah unterzubringen. Es gab keine Hinweise auf eine überdurchschnittliche Belastung des Bezirks.

10. Bis wann und in welcher Form sollen die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zum Maßregelvollzug vorliegen (unter Nennung der Gesamtkosten, inklusive Mietkosten für Räumlichkeiten)?

Zu 10.:

Bereits vorhandene Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sind dokumentiert und auf der Website der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung abrufbar. Die bei der Planungswerkstatt am 17. Mai 2025 erarbeiteten Vorschläge werden nun unter Beteiligung der jeweils zuständigen Stellen auf deren Umsetzbarkeit geprüft.

Die für das Verfahren der Bürgerbeteiligung angefallenen Kosten liegen insgesamt bei rund 50 000 Euro. Dabei handelt es sich um die Kosten für das Moderationsbüro sowie die für die durchgeführten Veranstaltungen angefallenen Raum- und Verpflegungskosten. Die Inanspruchnahme der von der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung erbrachten Leistungen erfolgt für Landesbehörden kostenfrei.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration